

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 04. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2022)

zum Thema:

Betreuungsplätze im Kitajahr 2022/23

und **Antwort** vom 30. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12910
vom 04. Juli 2022
über Betreuungsplätze im Kitajahr 2022/23

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Betreuungsplätze stehen entsprechend aller Betriebserlaubnissen mit Beginn des neuen Kitajahres 2022/23 zur Verfügung?
2. Wie viele Betreuungsplätze sind bereits tatsächlich belegt?
 - 2.1. Falls es eine Unterdeckung gibt:
 - 2.1.1. Was sind die Gründe hierfür?
 - 2.1.2. In welchen Sozialräumen gibt es wie viele unbelegte Plätze (nach Bezirken sortieren/auflisten)?

Zu 1., 2., 2.1., 2.1.1. und 2.1.2.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ermittelt in der Regel zum Monatsbeginn die Zahlen zum Platzangebot und den Vertragszahlen des Vormonats. Zur Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage wurde eine ad-hoc Auswertung mit Datenstand 24.08.2022 vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt waren 158.398 Verträge von Kindern in Kindertageseinrichtungen registriert. Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Vertragszahl, da die Träger drei Monate Zeit haben die Verträge zu erfassen. Entsprechend wird die Zahl der Verträge im Monat August und den kommenden Monaten noch steigen.

Tabelle 1 weist die Verteilung der Anzahl an erlaubten, angebotenen und vertraglich gebundenen Kita-Plätzen nach Bezirken aus.

Tabelle 1.: Kitadaten nach Bezirk zum 31.07.2022 (Verträge zum 24.08.2022)

Bezirk	Anzahl Einrichtungen	Erlaubte Plätze (BE)	Angebotene Plätze	Verträge (24.8.22)
Mitte	341	21.046	19.786	17.154
Friedrichshain-Kreuzberg	289	15.951	15.145	13.135
Pankow	387	25.398	24.109	20.471
Charlottenburg-Wilmersdorf	271	13.187	12.649	11.252
Spandau	152	12.180	11.318	9.817
Steglitz-Zehlendorf	201	13.601	12.763	11.430
Tempelhof-Schöneberg	280	17.246	16.201	14.689
Neukölln	247	15.911	14.774	12.581
Treptow-Köpenick	200	14.585	14.002	12.027
Marzahn-Hellersdorf	147	14.851	14.094	12.271
Lichtenberg	173	17.568	16.767	14.434
Reinickendorf	166	12.178	11.091	9.137
Gesamt Berlin	2.854	193.702	182.699	158.398

Quelle: ISBJ -Kita Fachverfahren Monitoring Stichtag 31.07.2022

Zum Stichtag 31.07.2022 (mit Auswertungsstand 02.08.2022) gab es im Land Berlin laut der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) insgesamt 193.702 betriebserlaubte Plätze in 2.854 Kindertageseinrichtungen (Kitas). Davon wurden 182.699 Kita-Plätze zur Belegung angeboten.¹ Demnach steht zu Beginn des neuen Kitajahres 2022/2023 ein ausreichendes Platzangebot zur Betreuung der Kinder zur Verfügung. Die Auslastung der Angebote wird im weiteren Verlauf des Kitajahres stetig steigen. Um künftige Bedarfe gemäß Kindertagesstättenentwicklungsplan abzudecken wird der Ausbau von Betreuungsplätzen weiter fortgeführt.

2.2 Falls ein Grund der Unterdeckung die fehlenden Fachkräfte bei den jeweiligen Kita-Trägern und deren Einrichtungen sind:

2.2.1. Wie gedenkt die SenBJF den Rechtsanspruch der Eltern umzusetzen?

Zu 2.2.1.: Es stehen aktuell ausreichend Kitaplätze zur Verfügung, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Darüber hinaus wird der Kitaausbau fortgeführt, um künftige Bedarfe gemäß

¹ In Abgrenzung zu den erlaubten Plätzen stellen die angebotenen Plätze die Plätze dar, die in der jeweiligen Kita entsprechend ihrem Profil, dem Personalbestand und sonstigen Gegebenheiten zur Verfügung stehen.

Kindertagesstättenentwicklungsplan abzudecken. In diesem Zuge konnten für die Jahre 2022 und 2023 insgesamt 102 Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ zur Förderung ausgewählt werden. So werden über 7.100 Plätze geschaffen bzw. in ihrem Bestand gesichert.

2.2.2. Welche Maßnahmen unternimmt die SenBJF (neben dem Berlin-Tag) zusätzlich, um den Fachkräftemangel zu beseitigen?

Zu 2.2.2.: Die SenBJF erstellt regelmäßig einen Kitaentwicklungsplan (KEP) inklusive einer Fachkräfteprognose für die Berliner Kitas. Diese ist veröffentlicht unter: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-3089.pdf>.

In Kapitel 7.3 sind die Maßnahmen der Fachkräftegewinnung im Einzelnen dargestellt und den folgenden fünf Teilzielen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung in der Berliner Kita zugeordnet.

Ziel 1: Personen für die Ausbildung gewinnen

Ziel 2: Zugänge zur Ausbildung öffnen

Ziel 3: (Ausbildungs-)Praxis unterstützen

Ziel 4: Zugänge zum Berufsfeld öffnen

Ziel 5: Attraktivität des Berufsfeldes erhöhen

Alle im KEP dargestellten Maßnahmen sind aktuell weiterhin in Umsetzung. Die Finanzierung erfolgt aus Landes- bzw. Bundesmitteln, bei letzterem aus Mitteln des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz). Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf den jährlichen Bericht zur Umsetzung der Ausweitung der Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher (siehe rote Nrn. 1405 A-F). Die Maßnahmen werden kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Beispielsweise wurde im Mai 2022 die Broschüre „Erzieher/Erzieherin werden in Berlin“ veröffentlicht und in einer Auflage von 6.000 Exemplaren und außerdem digital unter https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/erzieher_in-werden.pdf bereitgestellt. In der Broschüre sind Informationen zum Erwerb des Abschlusses als Erzieherin und Erzieher, weiteren Wegen (z. B. über den Quereinstieg) in den Beruf, Möglichkeiten zum Berufseinstieg und beruflichen Perspektiven kompakt aufbereitet. Die Broschüre ist an interessierte Privatpersonen genauso adressiert wie an Beratungspersonal am Übergang Schule-Beruf.

2.2.3. Gibt es bei SenBJF Überlegungen die bestehenden Betreuungsschlüssel abzusenken, um den Rechtsanspruch der Eltern abzusichern und wie sollen dabei die Qualitätsstandards gemäß des Berliner Bildungsprogrammes aufrechterhalten werden?

Zu 2.2.3.: Nein, diesbezügliche Überlegungen gibt es nicht.

Berlin, den 30. August 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie